

Hier noch zwei wichtige Hinweise:

Ein Hausbesitzer muss immer mit Rückstau rechnen und sollte sich entsprechend davor schützen, auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau in seinem Anwesen kam.

Fragen Sie einen Fachmann!

Vor der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen zur Rückstausicherung sollten Sie einen Fachmann zu Rate ziehen. Die Sanitärinstallateure in Ihrer Nähe sind die richtigen Ansprechpartner für Beratung und Einbau von Rückstausicherungen.

Regelmäßige Wartung!

Sicherungen gegen Rückstau sind nur wirkungsvoll, wenn Sie regelmäßig gewartet werden. Sinnvoll ist eine Überprüfung alle 6 Monate.

Beispiel

Auszug aus der Abwassersatzung:

§ 19 Sicherungen gegen Rückstau

Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dgl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksenwässerung (Rückstauzebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

Falls Sie noch Fragen zum Thema „Rückstau“ haben, wenden Sie sich an Ihre Kommunalverwaltung



Stadt Waiblingen
Eigenbetrieb „Städtische
Abwasserbeseitigung“

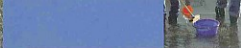
Hauptstraße 31
74915 Waiblingen

Tel. 0 72 63/91 47-40



© DWA Landesverband Baden-Württemberg
www.dwa-bw.de

Bild „überfluteter Keller“: Kassel GmbH



Schutz vor Rückstau



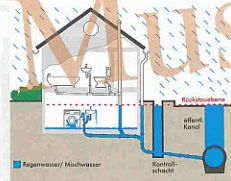
Stadt Waiblingen



Landesverband
Baden-Württemberg

Was ist Rückstau?

Unter Rückstau versteht man den Anstieg des Wasserspiegels im öffentlichen Kanal bis zur Rückstauenebene. Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante.



Wie kann Rückstau entstehen?

Es gibt zwei mögliche Ursachen:

Starkregen

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den Regeln der Technik leistungsfähig ausgebaut. Es kann und muss nicht jedes Regenereignis drucklos ableiten. Bei Starkregen steigt der Wasserspiegel kurzzeitig an. Im Extremfall kann Abwasser aus den Schächten austreten. Würde man jedes Regenereignis drucklos abführen, wären die Kanaldurchmesser um ein Vielfaches größer und die Abwassergebühr deutlich höher.

Verstopfung im öffentlichen Kanal

Das öffentliche Kanalnetz wird in regelmäßigen Zyklen gereinigt, um möglichen Verstopfungen z.B. durch Ablagerungen vorzubeugen. Oftmals verursachen jedoch auch sperrige Gegenstände wie z.B. Kanthölzer, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Abwasseranlagen in die Kanalisation gelangen, eine Verstopfung. Es kann deshalb unabhängig von der Witterung im Falle einer unvorhersehbaren Verstopfung auch lokal zu einem Rückstau kommen.

Was kann bei Rückstau passieren?

Bei fehlendem Schutz gegen Rückstau kann das aufgestaute Abwasser beispielsweise über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe oder Toiletten in Kellerräume eindringen und erhebliche Schäden verursachen.



Alle Räume oder Hofflächen, die unter der Rückstauenebene/Straßenoberkante liegen, müssen deshalb gegen eindringen des Abwassers gesichert werden. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet geeignete Sicherungen einzubauen und betriebsbereit zu halten.

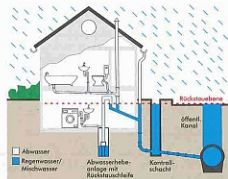
Rückstauschutz ist gesetzlich vorgeschrieben. Maßgebliche technische Regeln sind die DIN EN 12056, DIN 1986 und die Abwassersatzung der Kommune.

Wie schützen Sie Ihre Kellerräume vor Rückstau?

Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

Abwasserhebeanlage

Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife ist der sicherste Schutz vor Rückstau. Die Hausentwässerung in den Kellerräumen bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.



Rückstauverschluss

Der Rückstauverschluss sorgt dafür, dass Abwasser nur in Richtung Straßenkanal abgeleitet werden kann. Bei Rückstau schließt die Klappe und es kann kein Wasser in den Keller eindringen. Es kann dann jedoch auch kein Abwasser abgeleitet werden. Somit ist ein Rückstauverschluss ungeeignet, wenn sich eine Toilette oder ein Waschbecken im Keller befindet.

